

Luzern, 11. April 2018

Merkblatt zum Bachelorverfahren an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern

Voraussetzungen und Tipps für die Planung des Bachelorverfahrens:

- Studierende mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2016 stellen sicher, dass dem Dekanat zum Anmeldezeitpunkt alle Nachweise für **schriftliche Arbeiten** vorliegen.
Für Studierende mit Studienbeginn bis einschliesslich Frühjahrssemester 2016 gilt: Es darf eine schriftliche Arbeit ausstehend sein. Die anderen Arbeiten müssen ebenfalls per Schein nachgewiesen sein.
- Es ist grundsätzlich möglich, während des Bachelorverfahrens **ausstehende Credits** zu erwerben. Diese müssen Sie allerdings bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des Abschlusssemesters dem Dekanat einreichen. Studierenden mit ausstehenden Vorlesungsprüfungen empfehlen wir, die Vorlesungsprüfung vor der Anmeldung zum Abschlussverfahren abzuschliessen; insbesondere dann, wenn bereits negative Credits vorliegen.
- Ein **Urlaubssemester bzw. Auslandsemester** während des Abschlussverfahrens wird nicht empfohlen.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Kultur- und Sozialwissenschaften Fakultät und den dazugehörigen Wegleitungen: [Reglemente, Merkblätter, Formulare - Universität Luzern](#).

Vorgehen:

Die **Anmelde- und Prüfungstermine** für das Abschlussverfahren sind auf unserer [Webseite](#) ersichtlich.



Das Bachelorverfahren gliedert sich in drei Teile. In der Regel sind dies die schriftliche Bachelorarbeit, die schriftliche sowie die mündliche Bachelorprüfung. Studierende mit einem externen Minor absolvieren an der KSF keine schriftliche Bachelorprüfung.

1. Suchen Sie frühzeitig eine passende Gutachterin / einen passenden Gutachter sowie passende Prüfende. Das Thema der Bachelorarbeit muss zum Anmeldezeitpunkt vorliegen. Wählen Sie ein Thema, das Sie innerhalb der Bearbeitungsfrist von 4 Monaten bewältigen können.

Bitte beachten Sie die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anforderungen an die Gutachtenden und Prüfenden. Sollten die von Ihnen avisierten Gutachtenden und Prüfenden diese Anforderungen nicht erfüllen, so erkundigen Sie sich beim Dekanat, ob ein Antrag an den Prüfungsausschuss Chancen auf Erfolg hat. Bei der Einreichung eines Antrags muss das Einverständnis der betroffenen Person vorliegen.

Anforderungen an die Gutachtenden und Prüfenden:

Die Gutachtenden und Prüfenden werden aus dem Fachbereich gewählt, den Sie abschliessen.

	Gutachter/in	Prüfer/in
Anstellung an der KSF	habilitierte Dozierende - Professorinnen und Professoren (Prof.) - Privatdozierende (PD) promovierte Dozierende - Dr. - Dr. des	habilitierte Dozierende - Professorinnen und Professoren (Prof.) - Privatdozierende (PD) promovierte Dozierende - Dr. - Dr. des.
	oder	oder
ohne Anstellung an der KSF	- Habilitation an der KSF erlangt	- Habilitation an der KSF erlangt
	oder	oder
Lehrbeauftragte (temporäre Anstellung)	habilitierte und promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der KSF  Einverständnis der Seminarleitung auf Anmeldeformular einholen.	habilitierte und promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der KSF  Einverständnis der Seminarleitung auf Anmeldeformular einholen.

2. Zum Anmeldezeitpunkt sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - ausgefülltes Formular 'Anmeldung zum Bachelorverfahren' (**Anhang 1**)
 - unterschriebene Erklärung über gescheiterte bzw. laufende Bachelorverfahren (**Anhang 1**)

☞ **Die von Ihnen gewählten Gutachtenden und Prüfenden unterschreiben auf dem Anmeldeformular.**

☞ **Eine Anmeldung zum Abschlussverfahren ist definitiv. Ein Rückzug aus dem Abschlussverfahren ist auf Antrag nur bis ein Monat nach Anmeldeschluss möglich. Die Exmatrikulation während des laufenden Abschlussverfahrens hat ein definitives Nichtbestehen des Abschlussverfahrens zur Folge.**
3. Nach Ihrer termingerechten Anmeldung prüft das Dekanat, ob Sie zum Bachelorverfahren zugelassen sind. Der Zulassungsentscheid in Briefform informiert Sie über noch zu erwerbende Studienleistungen und das genaue Abgabedatum der Bachelorarbeit.
4. Nach Ablauf der vier Monate, in denen Sie Ihre Bachelorarbeit verfassen, reichen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin folgende Unterlagen im Dekanat ein:
 - ein gedrucktes und gebundenes Exemplar der Bachelorarbeit. Beachten Sie bitte das Muster für das Titelblatt (**Anhang 2**),
 - pdf-Datei Ihrer Bachelorarbeit (Benennung der Datei: Name_Vorname_BA-Arbeit) per E-Mail an kfsf@unilu.ch,
 - Erklärung zur Bachelorarbeit, in der Sie bestätigen, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und die digitale Version der Bachelorarbeit mit dem ausgedruckten Exemplar übereinstimmt (**Anhang 3**) (darf nicht in die Bachelorarbeit eingebunden werden),
 - pdf-Datei eines Scans der Erklärung zur Bachelorarbeit (Benennung der Datei: Name_Vorname_Erklärung_BA-Arbeit) per E-Mail an kfsf@unilu.ch.

☞ **Falls Ihre Arbeit vertrauliche Informationen enthält und Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf, so vermerken Sie dies deutlich auf dem Titelblatt und benennen Ihre Bachelorarbeit wie folgt: Name_Vorname_BA-Arbeit_vertraulich.**

5. Die Bachelorarbeit wird zur Begutachtung weitergeleitet. Ca. 2 Wochen vor den Bachelorprüfungen werden Sie durch das Dekanat schriftlich informiert, ob Ihre Bachelorarbeit angenommen wurde oder nicht. **Die mündlichen und schriftlichen Bachelorprüfungen finden zum ursprünglich festgesetzten Termin statt, auch wenn die Bachelorarbeit im ersten Versuch nicht bestanden ist!**
6. Besprechen Sie mit Ihren Prüfenden spätestens zwei Monate vor den Bachelorprüfungen Ihre Prüfungsthemen ab. Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in den beiden letzten Wochen des Abschlusssemesters statt. Die mündlichen Prüfungen im Frühjahrssemester liegen in der letzten Semesterwoche und in der ersten Woche nach Semesterende. Im Herbstsemester werden die mündlichen Prüfungen in den beiden letzten Semesterwochen durchgeführt. Die definitiven Prüfungstermine werden Ihnen vom Dekanat spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

Prüfungsmodalitäten

I) Mündliche Prüfungen

1. Mündlich geprüft werden
 - im Fächerstudiengang: der Major (30 Minuten)
 - im IS Socom: jenes der beiden Module 2 „Kommunikationsmedien“ oder 3 „Organisationen“, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird (30 Minuten)
 - im IS Kulturwissenschaften: Bei Studienbeginn ab HS 2011 jener Bereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird (Major oder Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“, 30 Minuten). Für Studienbeginn vor HS 2011: der Major (30 Minuten).
 - im IS Politische Ökonomie: Modul 1 Ökonomie (30 Minuten)
 - im IS Philosophy, Politics and Economics: der Major (30 Minuten); ab HS 2017 eine zweite mündliche Prüfung, sofern Politikwissenschaft oder Ökonomie neben dem Major geprüft wird (30 Minuten).
2. Die Prüfung findet über **zwei Themen** statt. Die Themen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.

II) Schriftliche Prüfungen

1. Schriftlich geprüft werden
 - im Fächerstudiengang: der Minor (4 Stunden)
 - im IS Socom: jenes der beiden Module 2 „Kommunikationsmedien“ oder 3 „Organisationen“, in dem nicht die Bachelorarbeit geschrieben wird (4 Stunden)
 - im IS Kulturwissenschaften: Bei Studienbeginn vor HS 2011: der Major. Bei Studienbeginn ab HS 2011 derjenige Bereich (Major oder Modul Kulturwissenschaften), in welchem nicht die Bachelorarbeit verfasst wird (4 Stunden)
 - im IS Politische Ökonomie: Modul 3 oder 4 (Wahlschwerpunkt I oder II) (4 Stunden)
 - im IS Philosophy, Politics and Economics: in einem der zwei anderen möglichen Fachbereiche (nicht im Majorfach); ab HS 2017 schriftliche Prüfung nur noch im **Fachbereich Philosophie** möglich (4 Stunden)

Anhang 1

Anmeldung zum Bachelorverfahren

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Matrikel-Nr.:

meldet sich hiermit zum Bachelorverfahren gemäss der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern an:

- Die Anmeldung erfolgt innerhalb eines **Fächerstudienganges**

Major:

Minor:

- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des integrierten Studienganges **Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften**

mündliche Prüfung im Modul:

schriftliche Prüfung im Modul:

- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des integrierten Studienganges **Politische Ökonomie**

mündliche Prüfung im Modul:

schriftliche Prüfung im Modul:

- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des integrierten Studienganges **Kulturwissenschaften**

mit dem Major:

mündliche Prüfung in:

schriftliche Prüfung in:

- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des integrierten Studienganges **Philosophy, Politics and Economics**

mündliche Prüfung im Major Modul:

schriftliche Prüfung im Modul:

(Bei Studienbeginn ab HS 2017 nur noch schriftliche Prüfung im Modul Philosophie möglich.)

oder

zweite mündliche Prüfung im Modul:

(Bei Studienbeginn ab HS 2017 in den Modulen Ökonomie und Politikwissenschaft, falls eines davon als zweites zu prüfendes Modul gewählt wird. Studierende mit Studienbeginn vor HS 2017 informieren sich bei der Studienberatung WF.)

Mündliche und Schriftliche Bachelorprüfung:

Mündliche Prüfung

Name/Vorname:

Unterschrift:

Schriftliche Prüfung

Name/Vorname:

Unterschrift:

Zweite mündliche Prüfung (PPE)

(falls Politikwissenschaft oder Ökonomie neben dem Major geprüft wird)

Name/Vorname:

Unterschrift:

☞ Unterschrift der Seminarleitung, falls eine Lehrbeauftragte / ein Lehrbeauftragter prüft:

Name/Vorname Lehrbeauftragte/r:

Name/Vorname Seminarleitung:

.....

.....

Unterschrift Seminarleitung:

.....

.....

Unterschrift Seminarleitung:

Bachelorarbeit:

vereinbartes Thema der Bachelorarbeit:

.....

.....

Name/Vorname Gutachter/in:

Unterschrift Gutachter/in:

☞ Unterschrift der Seminarleitung, falls eine Lehrbeauftragte / ein Lehrbeauftragter die Begutachtung der Bachelorarbeit übernimmt:

Name/Vorname Seminarleitung:

Unterschrift Seminarleitung:

Erklärung

Der/die Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift, dass er/sie bisher keine Bachelorprüfung im obengenannten Studiengang nicht bestanden hat und dass er/sie sich in keinem laufenden Bachelorverfahren an einer anderen Universität befindet.

Luzern,

Unterschrift Student/in:

Anhang 2

Muster für das Titelblatt der Bachelorarbeit

(Titel der Bachelorarbeit)

Bachelorarbeit
zur Erlangung des
Bachelorgrades
der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Luzern

vorgelegt von

(Vorname Name)

Matrikelnummer

Eingereicht am: (xx.xx.xxxx)

Gutachter/in: (Vorname Name)

Anhang 3

Erklärung zur Bachelorarbeit mit dem Titel:

.....
.....
.....

abgegeben von (Name/Vorname):

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und dass diese Bachelorarbeit noch nicht anderweitig eingereicht wurde. Ich erkläre zudem, dass die digitale Version der Bachelorarbeit mit dem ausgedruckten Exemplar übereinstimmt.

Luzern,

Unterschrift Student/in:

☞ Diese Erklärung ist zusammen mit der Bachelorarbeit als separates Blatt dem Dekanat abzugeben.